

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833

38 (11.5.1833)

N u z e i g e = B l a t t

für den

O b e r r h e i n = K r e i s.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

S a m s t a g.

N r o. 38.

11. M a i 1833.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Sankt erklärte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) Des Jonas Ernst, Sattlermeister von Bahlingen, auf

Donnerstag den 30. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Des Mathias Köhlin von Freiamt, auf

Dienstag den 4. Juni d. J.

Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(3) Der Lorenz Herzogschen Eheleute von Mählberg, auf

Donnerstag den 23. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(3) Des Papierfabrikanten Nepomuk Ketscher von Freiburg, auf

Dienstag den 9. Juli d. J.

Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Stadtamtskanzlei.

(1) Des Glasermeisters Friedrich Müllin von Freiburg, auf

Freitag den 7. Juni d. J.

früh 9 Uhr, in diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(3) Des Andreas Kozinger von Umkirch, auf

Mittwoch den 22. Mai d. J.

früh 7 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

(2) Des Blas Scherzinger von Neuerzhäusern, auf

Montag den 3. Juni d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(2) Des verstorbenen Tagelöhners Jakob Rumpf von Hornberg, auf

Mittwoch den 22. Mai d. J.

früh 10 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Des verstorbenen Abraham Wolber, alt, Bäcker in Schiltach, auf

Freitag den 17. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Schiltach.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

(1) Des Handelsmannes W. A. Wielandt in Karlsruhe, auf

Dienstag den 11. Juni d. J.
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Stadtkanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(3) Des Krämers Bernhard Hortinger von Nordweil, auf

Dienstag den 14. Mai d. J.
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Michael Schwärzle von Forchheim, auf

Freitag den 24. Mai d. J.
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Der Johann Georg Hurst'schen Eheleute von Feuerbach, auf

Montag den 10. Juni d. J.
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönaue.

(1) Des Faver Maier von Todtnauberg, auf

Montag den 3. Juni d. J.
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufeu.

(3) Der Wittwe des Sebastian Gutgese von Dehliuweiler, auf

Montag den 3. Juni d. J.
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Des verstorbenen Martin Mergel von Kirchhofen, auf

Freitag den 31. Mai d. J.
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(2) Des Bernhard Fehrenbach von Buchholz, auf

Freitag den 17. Mai d. J.
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(2) Des Johann Kaiser, Webers von Rohr, auf

Dienstag den 4. Juni d. J.
in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Der Alois Hottinger'schen Eheleute von Lienheim, auf

Donnerstag den 30. Mai d. J.
früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Die Johann Jakob Fegischen Eheleute von Dypfingen haben die Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika erhalten; wir haben daher zur Liquidirung ihrer Schulden Tagfahrt auf den 20. Mai d. J. Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, widrigenfalls den Fegischen Eheleuten ihr Vermögen verabsolgt werden würde, und man später den Gläubigern nicht mehr zur Zahlung verhelfen könnte.

Freiburg den 2. Mai 1833.

Großherzogliches Landamt.
W e z e l.

(1) Der ledige Bauernknecht Konwald Koch von Ulkirch hat die Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika erhalten; wir haben daher zur Liquidirung seiner Schulden Tagfahrt auf den 21. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, widrigenfalls dem Koch sein Vermögen verabsolgt werden würde, man später den Gläubigern nicht mehr zur Zahlung verhelfen könnte.

Freiburg den 2. Mai 1833.

Großherzogliches Landamt.
W e z e l.

(1) Die Konrad Muckenhirn'schen Eheleute von Neuershausen haben die Erlaubnis erhalten, nach Nordamerika auszuwandern zu dürfen.

Wir haben daher zur Liquidirung ihrer Schulden Tagfahrt auf den 21. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wozu wir sämtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen mit dem Präjudiz vorladen, daß wenn sie nicht erscheinen den Muckenhirn'schen Eheleuten ihr Vermögen verabsolgt würde, und den Gläubigern später nicht mehr zur Zahlung verholfen werden kann.

Freiburg den 2. Mai 1833.

Großherzogliches Landamt.
W e z e l.

(1) Die Johann Heninger'schen Eheleute von Dypfingen, haben die Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika erhalten; wir haben daher zur Liquidirung ihrer Schul-

den Tagfahrt auf den 20. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, widrigenfalls den Heninger'schen Eheleuten ihr Vermögen verabsolgt werden würde, und man später den Gläubigern nicht mehr zur Zahlung verhelfen könnte.

Freiburg den 2. Mai 1833.

Großherzogliches Landamt.
W e z e l.

(3) Auf die Erklärung der Erben des verstorbenen Martin Hufschmidt, Bürgers von Hochdorf, daß sie dessen Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses antreten, wird hiemit zur Liquidation dessen Schulden, Tagfahrt auf

Montag den 20. Mai d. J. früh 7 Uhr, vor Großherzoglichem Landamtsrevisorat dahier festgesetzt; daher alle diejenigen, welche an den Verstorbenen Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert werden, solche an bemeldetem Tage gehörig zu liquidiren und mit allenfalligem Vorrecht zu begründen, widrigenfalls die nicht erschienenen, sich die gesetzlichen Nachteile selbst zuzuschreiben und bei einer allfalligen Ueber-schuldung den Ausschluß von der vorhandenen Vermögensmasse zu gewärtigen haben.

Freiburg den 29. April 1833.

Großherzogliches Landamt.
W e z e l.

(1) Der Nachlaß des verstorbenen Bürgers Joh. Georg Schmidt, Georgs Sohn, von Eichstätt und seiner gleichfalls verstorbenen Ehefrau Katharina geborene Wieber, wird von den Erben nur unter Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten und auf Liquidation der Schulden angetragen, welche

Montag den 20. Mai d. J. Vormittags vor dem Theilungskommissär im Ochsenwirthshaus zu Eichstätt statt finden wird.

Die Gläubiger dieser Eheleute werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dieser Verhandlung — zur Vermeidung etwaiger Nachteile, die für sie im Fall der Nichtanmeldung ent-

stehen könnten, — gehörig anzumelden und richtig zu stellen.

Emmendingen den 6. Mai 1833.

Großherzogliches Oberamt.

S t ö s s e r.

(1) Zur Liquidation der Schulden der nach Nordamerika auswandernden Christoph Brodhaag'schen Eheleute von Eichstätt, haben wir Tagfahrt auf

Freitag den 31. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und fordern die Gläubiger derselben hiermit auf, ihre Ansprüche bei dieser Tagfahrt geltend zu machen, widrigenfalls man ihnen später hiezu nicht mehr verhelfen kann.

Emmendingen den 3. Mai 1833.

Großherzogliches Oberamt.

S t ö s s e r.

(1) Zur Liquidation der Schulden der jung Joh. Döbelin'schen Eheleute von Eichstätt, welche nach Nordamerika auswandern wollen, haben wir Tagfahrt auf

Dienstag den 4. Juni d. J.

Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und man fordert sämtliche Gläubiger derselben zur Richtfeststellung ihrer Forderungen mit dem Bemerkten auf, daß ihnen später hiezu nicht mehr verholfen werden kann.

Emmendingen den 13. Mai 1833.

Großherzogliches Oberamt.

S t ö s s e r.

(1) Dem Alexander Bilharz Bürger und Sattler von Kenzingen ist die Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika ertheilt worden; daher dessen sämtliche Gläubiger hiemit aufgefordert werden, ihre Forderungen am 13. Mai d. J., früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser anzumelden, und richtig zu stellen, als ihnen sonst später zu keiner Befriedigung mehr verholfen werden kann.

Kenzingen den 29. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K i e g e l.

(1) Den Ignaz Schwander'schen Eheleuten von Oberjäckingen, wurde die Erlaubnis zur Auswanderung nach Nordamerika ertheilt, und zur Schuldenliquidation auf den 1. Juni d. J. Tagfahrt angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger derselben werden demnach hiermit aufgefordert, ihre Forderungen gegen dieselben an obigem Tag, früh 9 Uhr, vor der Theilungskommission dahier richtig zu stellen, indem hernach ihr Vermögen ausgefolgt wird, und für die Befriedigung später sich meldender Gläubiger nicht mehr gesorgt werden könnte.

Säckingen den 6. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Weinzierl.

III. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Pfandbuch - Erneuerung.

(1) Zur nöthig gewordenen Erneuerung des Pfandbuchs zu Handingen werden alle jene, welche ein Pfand, oder Vorzugsrecht auf Liegenschaften in der Gemarkung zu Handingen zu haben glauben, hiemit aufgefordert, ihre Beweisurkunden entweder in Original, oder in beglaubter Abschrift den 3. 4. und 5. Juni d. J. vor der Erneuerungs-Kommission in Handingen um so gewisser vorzulegen, als nach Verfluß des bestimmten Termins der etwa schon im alten Pfandbuch zu Gunsten des ausbleibenden Gläubigers vorhandene, und nicht gestrichene Eintrag gleichlaufend in das neue Pfandbuch übertragen werden wird, und letztere alle Nachtheile, die durch das Nichtanmelden entstehen mögen, sich selbst zuzuschreiben haben.

Handingen den 6. Mai 1833.

Großherzogliches F. F. Bezirksamt.
Schwab.

Kraftloserklärung einer verlorenen Obligation.

(2) Da sich auf die herkömmliche öffentliche Bekanntmachung vom 8. Februar d. J. No. 369 inner der anberaumten Präjudizialfrist dahier niemand gemeldet hat, so wird die verloren gegangene Obligation des Stadtrechners Schupp von Waldshut, über eine zu 5 Prozent verzinsliche Kapitalforderung an den Schmid Johann Gromann zu Horbeim, von dem vormaligen Amtskreditorate zu Thien-

gen, unterm 8. Jänner 1817 ausgefertigt, anmit für kraftlos erklärt.

Stühlingen den 27. April 1833.

Großherzogliches F. F. Bezirksamt.
Frey.

Gefundenes Geld.

(3) Freitag den 19. April hat eine Magd des Births Fechtig zu Birkendorf, in dessen Holzhaus in einem Mastuche und Geldbeutel eingewickeltes Geld, im Betrage 149 fl 59 1/2 kr. in verschiedenen Geldsorten gefunden.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und der allfällige Eigenthümer aufgefordert, seine Ansprache oder Eigenthum an dieses Geld binnen Jahresfrist so gewiß nachzuweisen, als ansonst nach Maassgabe des Landrechtsbuchs, § 716 und 717a zu Gunsten des Finders und Holz aus-Eigenthümers darüber disponirt werden wird.

Bonndorf den 25. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
Magon.

Gefundene Pudellappen.

(1) In der Nacht vom 19. auf den 20. Jänner d. J. wurden auf der Straße von Schapbach nach Rippoldsau 65 Stück f. g. Pudellappen, in einem neuen Zwilfsack verpackt, gefunden, und wegen Verdachts der Eingangszolldefraudation hierher überliefert. Da durch die vorgenommene Untersuchung der Eigenthümer nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier zu melden, widrigens über diese gefundene Sachen nach dem Gesetz verfügt werden solle.

Wolkach den 7. Mai 1833.

Großherzogliches F. F. Bezirksamt.
Ferdach.

Ausfunftsertheilungs - Besuch.

(1) Unterm 23. April d. J. wurde eine ledige Weibsperson angeblich Veronika Schrodi aus Birsberg, Königlich Bairischen Landkommissariats Virmasenz, wegen Mangels an Ausweis verhaftet; dieselbe hatte ein Federbett bestehend in Prülen und Oberbett und ein triebenes Tischtruch bei sich, das sie zum Verkauf ausbot, konnte sich aber über den rechtserwerb dieser Gegenstände nicht legitimiren.

Es werden daher sämtliche Behörden ersucht, Nachricht über die etwaigen Eigentümer dieser Effekten anher gelangen zu lassen.

Karlsruhe den 4. Mai 1833.

Großherzogliches Landamt.

v. F i s c h e r.

Diebstahl und Fahndung.

(2) In der Nacht vom 21. auf den 22. April d. J., wurde einem Einwohner von Efringen, folgendes Wferdegeschirr entwendet:

a) ein schon gebrauchter Zaum von schwarzem Leder, an welchem ein 10 Schuh langer Zügel von gleicher Beschaffenheit war; sie waren durch eine Kette an einander befestigt und der Zügel mit 4 messingnen Rosen verziert;

b) das dazu gehörige Kopfstück woran sich zur Verzierung eine große Rose von Messing und einen Ring von gleichem Metall befanden;

c) zwei Seitenblätter $\frac{1}{2}$ Schuh breit, ebenfalls von schwarzem Leder und mit hänsenen Stricken versehen;

d) ein ganz neues Hintergeschirr von schwarzem Leder mit 7 messingnen Ringen, 2 Rosen, und 2 in das Leder eingnähten eisernen Ringen.

Der Verdacht dieser Entwendung fällt auf ein unbekanntes Individuum, welches folgendermaßen beschrieben wird: es sey 5' 5" groß, 40 — 50 Jahre alt, dicker besetzter Statur, blatternarbig, von schwarzem Haar und Bart; die Kleidung bestehe in einem schwarzgrauen wollenen Tschoben, sehr abgetragen, mit gelben Knöpfen besetzt, langen Sommerhosen von gleicher Farbe, Schuhen, ohne Strümpfe, und einem weißen Strohhut.

Sämtliche Behörden ersuchen wir um Fahndung auf den Dieb und das Entwendete, und um gefällige Benachrichtigung von jeder sich ergebenden Anzeige.

Lörrach den 27. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

N a c h t r ä g.

(1) Nachträglich zu unserem Ausschreiben vom 27. April d. J., wegen Entwendung eines Wferdegeschirrs in Efringen machen wir noch bekannt, daß außer den schon beschriebenen Stücken noch ein Paar lederne Reitseile mit Kreuzzügeln entwendet worden sind, und daß

der Namen des muthmaßlichen Täters Jakob Binder aus Rölliken im Kanton Aargau ist.

Lörrach den 2. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

Erkenntniß.

(2) Alle jene, welche bei der abgehaltenen Liquidation der Schulden des Schmidts Georg Krautner von Bahlingen, ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Emmendingen den 29. April 1833

Großherzogliches Oberamt.

S t ö s s e r.

Erkenntniß.

(1) In Folge heute abgehaltener Schuldenliquidation gegen Michael Kränzlin von Hertingen, werden alle Gläubiger desselben, welche nicht liquidirt haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Lörrach den 4. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

Erkenntniß.

(1) Alle diejenigen, welche ihre Forderungen bei der am 19. März d. J. abgehaltenen Schuldenliquidation des verstorbenen Joseph Säger von Minseln nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

Schopfheim den 4. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

R e t t i g.

Erledigtes Aktuariat.

(1) Mit dem ersten August d. J. wird die Stelle eines Aktuars mit dem gewöhnlichen Gehalt von 300 R. dahier erledigt, die wir mit einem so möglich in den Amtsgeschäften einigermaßen schon geübten Rechtspraktikanten zu besetzen wünschen.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, erwarten wir mit den allenfälligen Bewerbungsgesuchen auch die Vorlage der Rezeptionsurkunde und allenfälligen Zeugnisse über ihre zurückgelegte praktische Laufbahn in portofreien Eingaben an unterzeichnete Stelle.

Möhlkirch den 6. Mai 1833.

Großherzogliches F. F. Bezirksamt.

S c h w a b.

III. F a h n d u n g.

(1) Die Magdalena Frank von Worms, deren Signalement hier unten folgt, hat sich eines Diebstahls dahier verdächtig gemacht und hierauf die Flucht ergriffen. Sämmtliche Wohlhöbliche Justiz- und Criminal-Beater werden daher dringend ersucht, auf diese Person zu fahnden, sie im Betretungsfall zu arretiren und anher abzuliefern.

Mannheim den 3. Mai 1833.

Großherzogliches Stadttamt.

D r f f.

S i g n a l e m e n t.

22½ Jahr alt, 6' 2" hessisches Maas, Haare und Augenbraunen braun, Stirne rund, Augen blau, Nase stark, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund.

IV. Kaufanträge und Verpachtungen.

Liegenschafts - Versteigerung.

(2) Zu Folge richterlicher Verfügung, wird dem Martin Holzmann von Steegen:

ein Haus sammt Zugehörde, dann

3 Jauchert Matten, und

1 Jauchert Acker,

Donnerstag den 23. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Gemeindegewirthshaus öffentlich versteigert, und die nähern Bedingungen am Steigerungstag bekannt gemacht werden.

Freiburg den 30. April 1833

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

S t e i n m e z.

Wein - Versteigerung.

(1) Zufolge richterlicher Verfügung, wird dem alt Heimbürger Johann Mater von Schallstadt, eine Parthe 1829r, 30r und 1831r Weine,

Dienstag den 21. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr, in dessen Behausung öffentlich versteigert, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Freiburg den 4. Mai 1833.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

S t e i n m e z.

Liegenschafts - Versteigerung.

(1) Zufolge richterlicher Verfügung, wird der Gemeinde Buchheim:

9 Jauchert Acker auf dem Saugenbuck,

2½ " Matten in der Neumatte,

Donnerstag den 23. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Gemeindegewirthshaus zu Eigenthum öffentlich versteigert, und die nähern Kaufbedingungen am Steigerungstag eröffnet werden.

Freiburg den 7. Mai 1833.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

S t e i n m e z.

Liegenschafts - Versteigerung.

(1) Am Dienstag den 28. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, werden im Wirthshause zu Birbrunnen die Liegenschaften der Johann Kaiserschen Santmasse zu Rodr, nämlich:

die Hälfte von einer ganzen Behausung, Scheuer und Stallung,

6 Ruthen Garten,

2½ Bierling Wiesen,

7 " Ackerfeld, und ungefähr

¾ " Wald,

an die Meistbietenden in 6 von Georgi d. J. an zu 5 Prozent verzinslichen Jahrsterminen Georgi 1834 die erste zahlbar öffentlich verkauft werden.

Der Anschlag dieser Realitäten beträgt 403 fl. Die Liebhaber werden zur Steigerung eingeladen.

Waldshut den 6. Mai 1833.

Großherzogliches Amtrevisorat.

S p e n n e r.

Eichenholz - Versteigerung.

(2) Im Revier Kappel, aus der Forstdomaine Kaiserswald, werden bis

Dienstag den 21. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr im diesjährigen Holzschlag an Schälchenholz, öffentlich versteigert:

6 Stamm starkes Nutzholz,

9½ Klaster Alt- und Abholz.

Emmendingen den 3. Mai 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. B l i t t e r s d o r f f.

Wirthshaus - Versteigerung.

(2) In der Ochsenwirth Johann Georg

Leininger'schen Gantsache von Grenzach, werden am

Dienstag den 21. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung desselben nachbenannte Realitäten öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden endgültig zugeschlagen, wenn der Schatzungspreis geboten wird, als

1) eine gut massiv von Stein erbaute zweistöckige Behausung mit der darauf ruhenden Lasternegerechtigkeit zum Ochsen, an der Mitte des Dorfes Grenzach gelegen, sammt einem neuen zweistöckigen Anbau mit Bohenzimmern und einem Tanzboden, Mezig, Waschküche und Trotte; dann Schopf, Scheuer und Stallungen;

2) 24 $\frac{3}{4}$ Ruthen Krautgarten hinter dem Haus, und ungefähr 3 $\frac{1}{2}$ Ruthen Krautgarten vornen an demselben.

Die Versteigerungsbedingungen werden vor Beginn der Steigerung öffentlich bekannt gemacht, und um den Schatzungspreis werden die Objekte zum Verkauf ausgerufen. Wer hierbei berücksichtigt werden soll, muß 2 solvente inländische Bürgen stellen. Auswärtige Liebhaber müssen nebstdem aber sich noch mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen ausweisen.

Lörrach den 30. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
D e u r e r.

Versteigerung.

(2) In Folge Bezirksamtlicher Verfügung, werden die zur Gantmasse des Bürstenbinders Franz Joseph Dietsche zu Todtnau gehörigen Liegenschaften, bestehend in einer zweistöckigen Behausung mit Scheuer und Stallung, unter einem Dach und einigen Stück Matten, zusammen im Anschlag pro 943 fl., am

Dienstag den 28. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr, im Ochsenwirthshaus daselbst unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigert.

Schöndau den 30. April 1833.

Großherzogliches Amtsdirektorat.
W a n n e r.

Frucht - Versteigerung.

(1) Freitags den 17. Mai d. J., Vormit-

tags 10 Uhr, werden im Wildenmann zu Fuzgen, von dortigem Speicher in öffentlicher Steigerung verkauft und bei annehmbaren Geboten sogleich zugeschlagen werden:

circa 80 Malter Weesen, und

„ 30 do. Haber.

Liebhaber werden hiemit eingeladen.

Bonnendorf den 7. Mai 1833

Großherzogliche Domänenverwaltung.

S t ä h l y.

Frucht - Versteigerung.

(1) Die Gemeinde Ringsheim läßt Montag den 13. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr, ungefähr

160 Sester Halbwaijen,

320 „ Korn,

794 „ gute Gerste,

120 „ rauhe dto,

gegen baare Zahlung bei der Abfassung öffentlich versteigern. Wozu die Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ringsheim den 8. Mai 1833.

Bürgermeisteramt:
G r e b e r.

Wein - Versteigerung.

(2) Die Gemeinde Bahlingen will ihren 1832r Wein in circa 180 Ohm bestehend,

Freitags den 24. Mai d. J.

einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, wozu die Liebhaber höchst eingeladen werden.

Bahlingen den 4. Mai 1833.

S o m m e r, Bürgermeister.

Wein - Versteigerung.

(3) Mittwoch den 15. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden im Adlerwirthshause dahier von den Weinvorräthen der hiesigen Kirchenfabrik

20 — 22 Ohm 1831r und

60 — 70 Ohm 1832r Gewächs,

rein hiesiges Erzeugniß und von der ersten Qualität, öffentlich versteigert.

Vorerst wird man die Herren Kaufliebhaber, welche hiemit höchst hiezu eingeladen werden, in den Kirchenkeller führen, in ihrer Gegenwart die Proben nehmen, solche nach

den Fässern mit Nummern bezeichnen, und des in ihren Gemeinden gefällig bekannt
 sie am Steigerungsort zur Beurtheilung der Weine aufstellen.
 Steigerungsbedingungen werden vor der Steigerung eröffnet werden.
 Die Bürgermeisterämter ersucht man, sol-

ches in ihren Gemeinden gefällig bekannt
 werden lassen zu wollen.
 Bellingen, im Amte Müllheim den
 30. April 1833.

Stiftungsvorstand:
 Stutz, Bürgermeister.

Frucht-Preise.

Markt- Tag.	Namen der Markttorte.	Wai- zen.		Halb- waiz.		Ker- nen.		Rog- gen.		Ger- sten.		Mi- schel.		Mol- zer.		Ha- ber.		Erb- sen.		Lin- sen.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Mai 4	Freiburg, beste	1	21	1	6			51	45					45	33						
	mittlere	1	12	1	1			48	39					43	30						
	geringere	1	3		56			45	34					41	27						
3	Emendingen beste	1	12					45	48		42				30						
	mittlere	1	9		58										27						
	geringere	1	6						33		36										
April 27	Endingen mittlere																				
	geringere																				
	Kandern, beste					1	12	52	48		1			58							
3	mittlere					1	11	51	45				56								
	geringere					1	9	50	42												
	Kenzingen, beste																				
Mai 2	mittlere							1	14					48	57						
	geringere							1	12					56							
	Lörrach, beste							1	11					54							
3	mittlere													51							
	geringere													48							
	Müllheim, beste	1	15											48							
1	mittlere	1	12											45							
	geringere	1	9											48							
	Schopf., beste	1	15			1	15							57							
1	mittlere																				
	geringere																				
	Staufen, beste	1	15	1	3			55	48					52							
2	mittlere	1	12	1				52	44					49							
	geringere	1	9		57			51	40					47							
	Baldkirch, beste	1	16	1	1	1	6	52	48								30				
1	mittlere	1	12		54			51	45								28				
	geringere	1	9		51			48	42												

Hierzu eine Beilage.